

Hygienekonzept und Handreichung der Peter-Ustinov-Schule für Lehrkräfte und Schüler*innen ab Juni 2021

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nehmen gegenseitig Rücksicht und handeln umsichtig. Es wird empfohlen, sich die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu installieren. Rückkehrer*innen aus Corona-Risikogebieten dürfen erst nach der entsprechenden oder angeordneten Quarantänezeit bzw. einem negativen Corona-Testergebnisses die Schule wieder besuchen. Hierzu sind die Angaben des Bundesgesundheitsministeriums, des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Dieses Konzept gilt für das Hauptgebäude (Nordfeldstraße 2, 30459 Hannover) und die Außenstelle (Pyrmonter Straße 2, 30459 Hannover)

I Allgemein:

- **AHA**

Abstand halten, insbesondere in den Gängen, den Ein- und Ausgangs- sowie Pausenbereichen.

Hygieneregeln einhalten, gründliches Händewaschen mit Seife, Berührungen vermeiden, nicht in das Gesicht fassen, Husten- und Niesetikette beachten

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- es zu Kontakt mit Sekreten, Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

Atemschutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung/textil) tragen

+ Lüften (20 – 5 – 20-Prinzip)

Das prophylaktische Tragen von FFP2/3-Masken oder Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht empfohlen. Die Tragezeitbegrenzungen für FFP2/3-Masken in der DGUV Regel 112-190 sind zu beachten.¹

- **Dokumentationen**

- Zusammensetzung der Lerngruppen
- Anwesenheit schulexterner Personen (z.B. Eltern, Handwerker etc./ kein Schülerkontakt)

¹ Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 6.0 Stand: 31.05.2021, S. 27

- Kontaktformulare liegen im Sekretariat (und bei der Schulsozialarbeit) und werden dort abgeben und aufbewahrt
- Testergebnisse der SuS → 3 Wochen Aufbewahrung

- **Laienselbsttests:**

- SuS, schulisches Personal, Freiwilligendienstleistende, Personal von Kooperationspartnern, Handwerksbetrieben, Reinigungspersonal und Küchenpersonal regelmäßig zweimal pro Woche vor Schulbeginn zu Hause
- die Schule bestimmt die Testtage in eigener Verantwortung
- in der Schülerakte/Personalakte, wird vermerkt, dass der Nachweis erbracht wird

- **Verdacht für das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2:**

- bei SuS: allen SuS der Kohorte ist der Zutritt zum Schulgelände untersagt bis durch einen Test, der nach der Untersagung durchgeführt sein muss, ein negativer Nachweis erbracht ist
- Lehrkräfte sind hiervon ausgenommen

- **Befreiung von der Präsenzpflicht** = Homeschooling:

- gesundheitliche Gründe (Attest)
- Zusammenleben mit vulnerablen Familienmitgliedern (schr. Antrag)
- keine Teilnahme an der Selbsttestung (gilt nicht für schriftliche Arbeiten/Prüfungen ≠ keine Testpflicht)
- nicht möglich, wenn Impfschutz besteht oder Genesenennachweis vorliegt
- Die Absenz wird nicht gezählt.

- **Krankmeldungen**

- telefonisch über das Sekretariat. Personen, die Corona-verdachtstypische Symptome haben, dürfen bis zur Klärung das Schulgebäude nicht betreten. Eltern haben die Schule im Verdachtsfall, K1-Quarantänefall und im Covid-positiv-Fall umgehend unter 0511/16840588 zu informieren.

- **Innenliegende Aufenthaltsbereiche**, die nicht einzelnen Kohorten zugeordnet sind, bleiben geschlossen.

- **Schriftliche Arbeiten:**

- im Szenario A und B in allen Schuljahrgängen,

- im Szenario C in den Abschlussjahrgängen (unbedingte Gewährleistung des Abstandsgebotes), auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten möglich
- Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig.

- **Vollständig geimpfte Personen und vollständig genesene Personen**

keine Testpflicht

- für Personen mit abgeschlossene Schutzimpfung (2.Impfung +15 Tage)
- für Personen mit Genesenennachweis (mindestens 28 Tage alt / höchstens 6 Monate zurückliegend)

- **Szenarienwechsel:**

Maßgeblich für einen Szenarienwechsel ist grundsätzlich eine öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung.

II Szenarien spezifisch

Szenario A: eingeschränkter Regelunterricht/ Inzidenz bis 50

- alle schulischen Angebote finden in festen Gruppen (Kohorten) statt
→ Infektionsketten müssen nachvollziehbar sein
- Kohorte im Ganzttag max. 2 Jahrgänge
- zwischen Personen, die nicht einer Kohorte angehören, muss das Abstandsangebot eingehalten werden
- Feste und Feiern sind unter folgenden Vorgaben zulässig:
- 7-Tage-Inzidenz unter 50:
- sitzendes Publikum mit Abstandsgebot (1m unter freiem Himmel)
- Verzehr von Speisen und Getränken ist am Platz zulässig

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

a) Inzidenz bis 35

- außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen (Einhaltung des Abstandsgebots ist nicht gewährleistet)
- Bewegung im Klassenraum ohne MNB erlaubt

b) Inzidenz über 35

- im Unterricht und außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen ((Einhaltung des Abstandsgebots ist nicht gewährleistet)

Ganztag:

- Kohorten-Prinzip umfasst maximal zwei Schuljahrgänge, sonst Abstandsgebot von 1,5 Metern
- Zusammensetzung der Gruppen dokumentieren

Schulfahrten (nur im Szenario A) nach Maßgabe der Erlasse des KM

- kurzfristige kostenlose Stornierung muss möglich sein

III schulinterne Vereinbarungen

Vor dem Unterricht:

- Wir empfehlen den Schüler*innen, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Auch auf den Schulwegen/ÖPNV müssen die geltenden Regeln (Abstände, MNB) eingehalten werden.
- Schüler*innen warten vor Schulbeginn in den ihnen vorgegebenen Bereichen und werden dort von einer Lehrkraft des Jahrgangs abgeholt, betreten die Schule durch die ihnen zugewiesenen Eingänge und begeben sich direkt in den Unterrichtsraum.
- Hände waschen nach Ankunft in der Schule bzw. vor jedem neuen Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum.
- Beachtung besonderer Wegführung und Markierungen
- In den Treppenhäusern und Gängen rechtsseitig und nur hintereinander mit Abstand gehen, nicht nebeneinander.
- Beim Unterricht in den Fachräumen, bringen die Lehrkräfte die Schüler*innen zu dem jeweiligen Fachraum und nach dem Unterricht dann ggf. wieder in die Klasse zurück.
- Unbedingt auf einen pünktlichen Stundenbeginn sowie ein pünktliches Ende achten.

Unterrichtszeit:

- die Zusammensetzung der Lerngruppe muss dokumentiert werden;
- bei klassen- /kursübergreifendem Unterricht dokumentiert die Fachlehrkraft

- persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmittel, wie z. B. Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Querlüftung der Unterrichtsräume, sofern dieses witterungsbedingt möglich ist:
Dauerlüftung: in den großen Pausen die Türen nicht schließen; Stühle werden nach Unterrichtschluss nicht hochgestellt. Bei kalter Witterung wird entsprechend der 20-5-20 Methode gelüftet und immer in den großen Pausen. Entsprechende Hinweise befinden sich in den Unterrichtsräumen.
- Die Schüler*innen und Lehrer*innen tragen den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung, damit die Lüftungsmaßnahmen problemlos durchgeführt werden können.

Pausen

- Die Unterrichtsräume werden während der Pause großflächig gelüftet.
- Die Bring- und Abholregelung in den Pausen besteht für alle Lerngruppen.
- Die Pausenbereiche sind abgeteilt und durch Flatterband gekennzeichnet. Zusätzlich gibt es an einigen Stellen Markierungen.
- Die Pausen werden grundsätzlich auf den Pausenhöfen im Außenbereich verbracht.
- Bei angesagter Regenpause beaufsichtigt eine Lehrkraft die zuvor unterrichtete Klasse im Klassenraum.
- Die Pausenaufsichten nehmen die Aufsicht aktiv wahr und achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.

Mensa- und Cafeteriabetrieb

- Die Cafeteria wird von den einzelnen Kohorten zu den ihnen zugewiesenen Zeiten genutzt.
- Vor dem Betreten der Mensa Hände mit Seife waschen.
- Das Essen darf in der Mensa nur im Sitzen eingenommen werden. Da die Schüler*innen in ihrer Kohorte sind, muss keine MNB getragen werden.

Unterrichts- / Schulschluss

- Nach Beendigung des Unterrichts, der AG´s bzw. des Ganztages verlassen die Schüler*innen umgehend das Schulgelände.

Maßnahmen bei Verstoß gegen das Hygienekonzept

Bei wiederholtem oder grobem Verstoß gegen die oben aufgeführten Maßnahmen, werden die Schüler*innen, nach telefonischer Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt oder führen ein Gespräch mit der Schulleitung.

Unterweisung

Die Unterweisung der Schüler*innen bezüglich der Hygieneregeln übernehmen die Lehrkräfte.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte verpflichtet, auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten und diese ggf. einzufordern.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich neuer Erlasse, Verfügungen und schulorganisatorischer Veränderungen. Bitte beachten Sie folgende, z.Zt. aktuelle Vorgaben des Landes Niedersachsen:

[Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule](#) Version 6.0 vom 31.05.2021

Grundlage dieses Hygienekonzeptes:

Rundverfügung Nr. 20/ 2021

Zur Anwendung

1. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist,

2. der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021, Online gestellt und somit verkündet am 30. Mai 2021

<https://www.niedersachsen.de/verkuendung> .

Stand: 14.06.2021 Wiegmann